

Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Ercheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition...
Wasser: 24500 Gr. ...
Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden.

Abonnements...
Preis...
Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt in Dresden.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt in Dresden.
Nr. 269. Neunzehnter Jahrgang. Dresden, Sonnabend, 26. September 1874.

Abonnement.

Die geehrten auswärtigen Leser der „Dresdener Nachrichten“ bitten wir, das Abonnement für das vierte Quartal 1874 ungekündigt erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.
Sammtliche Post-Anstalten des deutschen Reiches und ganz Oesterreichs nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.
In Dresden abonniert man (einschließlich des Pringerlohner) vierteljährlich mit 22 1/2 Ngr., bei den sächsischen Post-Anstalten mit 25 Ngr.
Expedition in Dresden, Marienstraße 13.

Die sächsische Steuer-Reform.

An Stelle der politischen Uebersicht veröffentlichen wir heute einen Auszug aus dem Berichte des Herrn v. Erdmannsdorff über die Steuerreform. Dem Landtage liegen bekanntlich die Regierungsentwürfe über die Entwurfe eines Einkommensteuergesetzes und eines Gesetzes über einige auf die Gewerbe- und Personalsteuer bezügliche Bestimmungen vor. Die 2. Kammer hat denselben im Allgemeinen beigestimmt. Die Finanzdeputation der 1. Kammer erklärt, daß eine gänzliche Ablehnung dieser Entwurfe gleich sei dem Verichte auf irgend welche Reformen der sächsischen Steuergesetzgebung, denn nach so vielen sehngelagerten Versuchen könne Niemand der Regierung zumuthen, nochmals Vorschläge zu unterbreiten. Die gegenwärtige Reform der directen Steuern genüge vor der Hand, da sie nur eine Vorbereitungsmaßregel, ein Uebergang zu weiteren Reformen sei. Eine Abschlagszahlung aber sei es, wenn die Steuerquote beim Handelsstande, die zeitlich gestattete Orts- oder bezugsweise Repartition der Gewerbesteuern und die geheimen Rentenrollen abgeschafft werden. Nicht bestritten werden für jetzt noch die heftig und oft getadelte Einschätzung des Grundbesitzes nach einem nicht mehr zutreffenden Schema und die Einschätzung des Gewerbebetriebs nach rein äußerlichen Merkmalen. Bestehen bleibt ferner noch der Uebelstand, daß die Einwohnerzahl des Wohnorts den Maßstab für den steuerpflichtigen Ertrag des Gewerbes giebt, ferner die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Steuergattungen. Auch sind die Nachschätzungen der Cultureränderungen beim Grundbesitz noch nicht bewirkt und die Berechtigung zur Abrechnung der Passivposten wird nur auf die neue Einkommensteuer beschränkt. Trotz alledem sind die Vorlagen ein wesentlicher Schritt in der Steuerreform. Die Hauptsache ist die Einführung einer ergänzenden Einkommensteuer, die das bisher schmerzlich vermehrte Ertragsmittel zu der Steuerkraft des Landes abgiebt. Der Bericht enthält in ihr auch noch eine andere, weniger wohlthätigende Eigenschaft: die eines vortrefflichen Mittels, wenn es gilt, die Steuern zu erhöhen. Der Bericht bemerkt nämlich, daß wir noch dieselben Steuerhöhe wie Anno 1834 zahlen, vorübergehende Zuschläge abgerechnet. Da nun der Geldwerth seitdem um 50—60 Proc. gesunken, so jähle man jetzt verhältnismäßig nur halb so viel Steuern wie früher. (Das Leben ist aber dreimal so theuer geworden. D. Red.) Die Steuerzuschläge erregen jedesmal viel Unzufriedenheit wegen des ungleichmäßigen Verhältnisses zwischen Grundsteuer und Gewerbe- und Personalsteuer. Die Einführung der Einkommensteuer schafft den alten Streit zwischen der Grund- und Gewerbesteuer aus der Welt; denn tritt eine Steuererhöhung ein, so wird dieselbe durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer aufgebracht, während die jetzigen directen Steuern in Zukunft erniedrigt sein werden. Klagen über die Einführung der Einkommensteuer werden nicht ausbleiben; der Bericht wundert sich, daß Publikum und Presse doch gar keine Notiz davon genommen haben, daß die Einführung dieser neuen Steuer in ganz naher Aussicht steht. Ein Hauptunterschied zwischen der jetzigen Renten- und der künftigen Einkommensteuer besteht in der Declarationspflicht, die auf erhobene Aufforderung zu erfolgen hat, während zeitlich diese Pflicht nur ganz im Allgemeinen ausgesprochen, jedem Steuerzahler aber ziemlich überlassen war, ob er derselben nachkommen wollte oder nicht. Mit einer Strafe wird freilich auch in dem neuen Gesetze die Nichterfüllung dieser Pflicht ebenso wenig bestraft, als zeitlich. Der Contravenient verliert ganz so wie jetzt nur das Reclamationsrecht, er wird staatsrechtlich abgeschätzt; es steht aber zu hoffen, daß binnen kurzer Zeit die Steuerzahler zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß die Einschätzung ihnen weit ungünstiger ist, als wenn sie selbst ihre Einnahmen gewissenhaft angeben, hierbei aber berechtigt sind, Passivposten abzuziehen, deren Abzug ihnen nach § 42 nicht geschickt ist, sobald sie in Folge mangelnder oder ungenügender Declaration eingeschätzt werden. Schon hieraus wird sehr bald es klar werden, daß die Declaration mehr ein Recht als eine Pflicht ist. Hat man aber dies einmal erreicht, so wird auch dem großen Publikum klar werden, daß eine Steuerhinterziehung ein gemeiner Betrug ist. Denn in Zukunft wird sich klar herausstellen, daß dasjenige, was der Eine hinterzieht, durch die Gesamtheit der übrigen Steuerzahler gedeckt werden muß, während bis jetzt sehr viele fälschlicher Weise ihrem Gewissen dadurch ein Ruheflüßchen bereiten, daß sie sich einreden, es sei ja nur der Staat, dem etwas entzogen werde, dies zu thun sei aber weder ein großes Vergehen, noch unrechtfähig. Tiefgreifende Differenzen bestehen zwischen den Vorschlägen der Deputation der 1. Kammer und den Beschlüssen der 2. Kammer nicht. Die hauptsächlichste Abweichung besteht bei der Gewerbebegünstigung über die Vergünstigung der Gewerbetreibenden, ein Fünftel des constatirten, steuerbaren Einkommens in Abzug bringen zu dürfen. Was der v. Erdmannsdorff'sche Bericht hierüber sagt, werden wir im nächsten Artikel referiren; im Uebrigen geben wir den Bericht bei Gelegenheit der Landtagsverhandlungen selbst zu stützen.

Vocales und Sächsisches.

Die nachstehenden Generale, Stabs- und Oberoffiziere, haben folgende Ordensdecorationen erhalten: Generalleutnant und Stabs-Generaladjutant Krug v. Nidda den R. K. österreichischen Orden der eisernen Krone 1. Kl., die Stabs-Generaladjutanten Oberst v. Dilmoborski das Comthurkreuz 1. Kl. des R. K. österr. Franz-Josephs-Ordens und Major v. Rindow das Comthurkreuz des R. Belg. Leopoldordens, Ritterkreuz v. Buch des Garderegiments des R. Kaiserlichen Ordens und Premierleutnant Wlodek, Adjutant der 2. Cavallerie-Brigade Nr. 24, das Ritterkreuz 1. Kl. letztgenannten Ordens.
Für die an unserem Polytechnicum zu gründende Professur ist Herr Dr. jur. Victor Bohmert, derzeit Professor der Nationalökonomie und Statistik am eidgenössischen Polytechnicum und an der Universität in Jürich, gewonnen worden. Derselbe wird, nach dem „Dr. Z.“, Oetern 1875 hier antreten und nach Ernennung zum Regierungsrath zugleich die Direction des statistischen Bureau's im Ministerium des Innern übernehmen.
Ihre Maj. die Königin hat gestern den Prüfungen der confirmirten Abtheilungen in der höhern Lehrerschule des Frauenschulzuges beigewohnt.
Der preussische Handelsminister hat sich veranlaßt gefunden, durch eine neuerdings erlassene Verfügung den Eisenbahnbewerbern nochmals die Lösung zuzugehen zu lassen, daß sie die Schutzvorrichtung gegen das Entkommen der Fingerringe an den Führern der Eisenbahnwagen aller vier Klassen einführen sollen. Es ist in jüngerer Zeit wieder vorgekommen, daß in einem Wagen der vierten Klasse durch das Einschlagen der Wagenghür einen Ringe drei Fingerringe abgehauen wurden. Die Vorrichtung soll an den Wagenghürten sämtlicher Personenwagen angebracht werden.
Die österreichischen Nordpostfahrer haben die Niederreise von Hamburg-Berlin nach Wien nicht über Dresden, sondern über Breslau genommen (s. neueste Telegramme). Gewiß würden Dresdens Einwohner den Sechseln einen festlichen Empfang bereitet haben, wenn sie Dresden passirt hätten. Wir möchten fragen: hat das Ministerium des Unterrichts oder der hiesige geographische Verein Alles gethan, um jene Männer zu erwählen, den Käufern über Dresden zu nehmen? Ging an sie eine Einladung ab? Und wenn nicht, warum nicht?
Vorgestern Abend kurz vor Schluß des Blattes ging uns aus Döbeln ein Brief zu, in welchem bis zu den kleinsten Details erzählt wurde, daß auf den Bürgermeister zugiebt ein Verbrechen (Mord) unternommen worden sei. Das Geheime trug den Poststempel Döbeln, der Brief selbst war „Mar Reichel“ unterzeichnet; sein Inhalt war derart, daß wir wohl annehmen durften, daß er im Ganzen der Wahrheit entspreche; namentlich drückte er einen starken Abscheu gegen den Thäter aus. Wie uns jedoch gestern Herr Bürgermeister Thiele mittheilte, ist die ganze Erzählung erlogen. So sehr wir uns um des verstorbenen Herrn Bürgermeisters willen freuen, daß an der Sache Nichts ist, so nichtswürdig ist doch die Mystification, die sich der läugerische Schreiber jenes Briefes erlaubt hat.
Zu dem am 1. October d. J. beginnenden Wintercurus auf der Centralturnanstalt für deutsche Militärs in Berlin werden zum ersten Male 8 hiesige Offiziere kommandirt werden, während sächsische Offiziere schon seit circa 2 Jahren an jedem Curus, deren jährlich 2, je 5 Monat, sind, Theil genommen haben. Bisher wurde die Anstalt nur von Unteroffizieren re. besucht, welche aber seit einem Jahre vom Unterrichts ausgeschlossen sind. Der Besuch dieser Anstalt gab beim Verlassen dem betreffenden Chargirten das Recht, an den 2 Abstellplätzen, zunächst den Knöpfen, eine schmale, weiß und schwarze Bordüre zu tragen.
Als letzten Termin für die Anmeldung hiesiger Gemeindeglieder zur Erlangung des Bürgerrechts ist der 15. October festgesetzt worden. Gemeindeglieder, welche zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, verfallen einer Strafe, wenn sie die Anmeldung innerhalb der bestimmten Frist veräumen.
In Leipzig erwartet die Lehrerschaft, wie uns von dort berichtet wird, mit Sehnsucht den Antsritt des staatlichen Bezirkschulinspektors. Der von der Stadt als Chef des städtischen Schulwesens eingesetzte Dr. Penitz, der mit dem Prädikat „Schulrath“ perziert wurde (richtiger „Stadtschulrath“) hat durch mehrere „Schulpflichtige“ Gelasse bewiesen, daß man vorher in der Opposition recht freischin, nachher im Besitze der Amtsgewalt recht burcaukratistisch einseitig sein kann. Wenn von Seite des Staats eine unparteiische, unbefangene Uebersicht über das Leipziger Schulwesen in Kraft tritt, so werden die Leipziger Lehrer darin nur einen Fortschritt sehen.
Es wird uns mitgetheilt, daß ein früherer Leipziger Lehrer, dessen Name in unserer Expedition zu erfahren ist, sich demalen hier aufhält und Geistliche und Lehrer unter allerhand Vorwänden um die Gewährung eines Darlehens zu bewegen sucht. Einige sollen bereits darauf heringefallen sein, den Anderen möge diese Notiz zur Warnung dienen.
Die königl. Stadtbekanntmachungen werden in nächster Zeit die bis jetzt getragenen Cartouchen (welche die militärischen Decorationen fast vollständig verdecken) ablegen und dafür, wie die königl. Landgendarmen, die Patronenfische vorn am Knappel, welches schmaler und gefälliger ohne Schnalle sein wird, anlegen.
Auf der Marienbrücke ist in der vorgestrigen Nacht ein herrenloses Pferd, ein dunkler Fuchs mit vier weißen Füßen, halbtrotzig und zumlos ausgegriffen und einzuweilen in den Stallungen des Omnibusvereins in der Raugner Straße eingesperrt worden.
Vorgestern Abend verfuhrte ein Schuß an den Militärschießständen durch Eischießen seinem Leben ein Ende zu machen, traf sich jedoch unglücklich und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Sich das Döbeln hat, das volle, steht bis zum blauen Himmel, wie es in dem Waldenberge einer Vorwandnahme mit.
Oder, wenn dann sich legen, solche Neben, sehr unklar, und es wie ein beständiges Taubbar auf zum Himmel ruft.
Also lang vor vielen Jahren der selbige Ferdinand Stolle, und welches Dorf er meinte, haben unsere werthen Leser schon erathen. Wenn sich ein Spaziergang durch unter Stadthardtort Walden und auch Walden, auch zu jeder Zeit lohnt, so muß er aber ganz besonders jetzt, wo das, was der zweite Vers des obigen Gedichtes sagt, in Wirklichkeit vor uns steht, empfohlen werden. An jedem Haus, Häuschen und Schuppen finden wir Wein angelegt und herrliche Trauben, gelb und blau, durch's grüne Laub schimmernd, lassen die Vorübergehenden mit sehnsüchtigen Verlangen nach ihnen blicken. Schon so früh der Winter seine Schritte und sucht die Pflaster, alten Donnerbüchsen und Kanonen heroor, um durch Pulver und Schrot die geschickten und ungeschickten künftigen Besucher seines Waldens bei Tag und Nacht zu vertreiben. Und noch einige warme Tage, dann sind's Traubenschäfte, welche den Beginn der Weinlese verkünden. Mäher alle Winterwäcker gedenkt aber dabei wohl noch der Zeiten, wo er zur Weinlese in den Königlichen Walden unter Kaiserlich des hochseligen Königs Friedrich August die Trauben einammelte, wobei so mancher heitere Spaß vorkam, über welchen der König herrlich mitlachte. Doch diese Zeiten und die Weinlese, von welchen man ehemals so viel erzählt und erzählte hat, sind vorüber und — kehren nicht wieder.
Gestern früh wurde in dem Garten einer Villa auf Neustädter Seite eine Anzahl junger Arbeiterburischen dabei erwischt, wie sie Weintrauben pflückten. Es wurden festgehalten und der Polizei übergeben.
In einer Restauration der Altstadt wurde in der Donnerstagsnacht von der Polizei ein Hazardspiel aufgehoben.
Der Umbau der Pferdebahn am Weissenhaus wird von der Direction durch Zuhilfenahme der Nacharbeit so gefördert, daß morgen schon die Wagen wieder durchgehen werden.
Zwei 100 Thaler, welche nach unierer gestrigen Mitteilung einem Kellner in der Altstadt gestohlen worden waren, sind auf einem Appartement der Restauration, in welcher derselbe conditiomirt, versteckt wieder aufgefunden worden. Ein anderer Kellner desselben Gasthofs soll als der Entwendung dringend verdächtig verhaftet worden sein.
Vom Verdict der kgl. Kreisdirection vom 29. Juli d. J. ist das Statut der G. O. B. 1. Ober- und Kreisgerichtshof, die Anwendung in Dresden nach Maßgabe des § 29 der deutschen Bundes-Gesetzgebung vom 21. Juni 1874 beibehalten und dadurch die Eigenschaft der genannten Jurung als juristische Person anerkannt werden. Die Mittel zur Erhaltung der G. O. B. werden durch die G. O. B. in der G. O. B. und Unternehmungen der G. O. B. zu bewerkstelligen werden, und in der jedes Malig die zu bewerkstelligen Verträge zu bewerkstelligen; ferner in der G. O. B. einmal abzuholen den Verordnungen, in welcher das zu Erfüllung der Verordnungen die Mittel zu bewerkstelligen werden. Hierüber wird berichtet, wie die Mittel der G. O. B. zu bewerkstelligen werden, wenn das annehmbare Einkommen der hiesigen G. O. B. ausgerechnet ist, ebenso seinen Gehältern, Gehältern und Gehältern in G. O. B. zu bewerkstelligen, wenn nicht der Gehälter Gehältern Gehältern vorher produziert werden kann. Auf die Verordnungen und hohe Conventionalstrafen geiert werden. Jedoch alle und dies ganz schmerzliche Bestimmungen.
Ein prächtig gezierter Beamter des kgl. Kreisamtsbezirks 6 feiert am 1. October d. J. sein 25jähriges Jubiläum und es ist dies Herr Amtsleiter Dr. Penitz. Wenn der Jubilair auch keine eigentlichen Verdienste hinter sich hat, so hat er doch in seiner 25jährigen Civil-Statte ein sehr so viel und unvergessen auf seinem Leben geerntet, wie der drabste Soldat. Welche er seinen Wirkungskreis noch lange erhalten bleiben.
Unser Blatt ist in den letzten Monaten in aller Stelle um eine Privatbeilage reicher geworden, die wegen des gemeinsamen Zweckes den sie verfolgt, wie wir oben der Beilage selbst die sie enthält, die Beachtung des Publikums in hohem Maße verdient. Die „Beilage für Auswanderer“, welche Blauensteine (Herr Dr. Penitz) wurde im Jahr 1873 von den Doktoren G. S. und W. und einem Mann erwidert zu dem Zweck, insbesondere armen und unter diesen vorzüglich armen, armen Augenkranken, deren schwere Erkrankungen eine lebensfähige Hilfe unter den Augen des Arztes ersehen, welche angebracht zu lassen. Wie sehr das unheimliche Uebel, welches der Doktoren S. und W. in Dresden am Plage ist, das beweist allein schon der ausgedehnte Gebrauch, den das leidende Publikum bisher davon gemacht hat. Es sind nämlich bisher schon an 50 schwere Kranke in der Anstalt verbracht worden, so daß schon jetzt die Zahl der Betten hat vergrößert werden müssen. Die Lage in hiesiger Anstalt, als nach der Erweiterung der Anstalt über den baumleeren Garten des G. O. B. in der Nähe der G. O. B. am Querensteine in ihrer Zeit gewährt. Als Vorgesetzte und Vorgesetzte unglück eine ehemalige Patientin. Die Kosten für Verpflegung und Medicamente werden zum Theil von den genannten Herren, zum Theil von dem hiesigen Augenkranken-Verein getragen. Die Herren Doktoren G. S. und W. haben in ihrem Amte bisher über 60 Krankenoperationen ausgeführt und hörten mit den dadurch erzielten Erfolgen wohl zufrieden sein.
Haben. Eine der interessantesten Verhandlungen der letzten Schwurgerichtsperiode war der Fall des Mörder von der seinen Vorberren, einen benachbarten Müller gemeldet hatte, mit dessen Gehirne er schon Monate vorher in verbotener Umgang gelebt. Von weit und breit war die Rede von der Verhandlung herbeigekommen. Der Mörder, der übrigens geschädigt war, wurde selbstverständlich zum Tode verurtheilt. Man ist nun in hohem Grade gespannt darauf, ob der König dieses Todesurtheil bestätigen und damit die Todesstrafe in Sachsen wieder einführen wird. Denn wenn auch selber während der noch kurzen Regierungsjahre des letzten Königs die Schwurgerichte bereits mehrere Male auf Todesstrafe erkennen mußten, so waren diese Fälle doch der Art, daß man wohl annehmen kann: der Strafbilligkeit Gnade werde in die Nacht der Verbrechen fallen. In dem Urtheil aber handelt es sich um einen fallberzig